

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|---|----------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 17/0002 |
| 604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften | | | Datum: 02.01.2017 |
| Bearb.: | Kröska, Mario | Tel.: -258 | öffentlich |
| Az.: | 604/Herr Mario Kröska -lo | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-------------------|-----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 19.01.2017 | Anhörung |

Verkehrssicherheit "Schwarzer Weg/Sandweg"
hier: Stellungnahme zur Vorlage der WIN-Fraktion am 21.07.2016 (TOP 6/A16/0298)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.07.2016 wurde die Verwaltung (auf Basis einer Vorlage der WIN-Fraktion/siehe A16/0298) gebeten, eine Problemlösung zu erarbeiten, die die Verkehrssicherheit im o. g. Bereich für Fußgänger auf dem „Bürgersteig“ und insbesondere für die Schulkinder auf ihrem Schulweg wieder gewährleistet.

Antwort/Prüfergebnis:

Grundsätzlich muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass gemäß polizeilicher Unfallstatistik bis zum heutigen Tage in den Straßen „Schwarzer Weg“ und „Sandweg“ kein Verkehrssicherheitsproblem festgestellt wurde. Insofern besteht aus Sicht der Polizei, des Trägers der Straßenbaulast und der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung keine haftungs- oder ordnungsrechtliche Notwendigkeit, eine Verkehrssicherheit wieder herzustellen, da diese dort seit Jahren gewährleistet ist.

Dennoch wurde bereits im Jahre 2015 auf einer Teilstrecke (20 m entlang der Südseite des „Schwarzen Weges“) von der Verwaltung ein absolutes Halteverbot durch entsprechende Beschilderung eingerichtet. Damit sollte der Linienbusverkehr eine optimalere Möglichkeit erhalten, dem Gegenverkehr auszuweichen.

Insofern wurde dort die Leichtigkeit des Verkehrs zugunsten einer verbesserten ÖPNV-Durchfahrtsmöglichkeit verbessert.

Auf der gesamten Nordseite des „Schwarzen Weges“ ist bereits seit einigen Jahren ein absolutes Haltverbot ausgeschildert, welches in den Jahren 2011 (bzw. ergänzend im Jahre 2013) ebenfalls aus dem vorgenannten Grund verkehrsbehördlich angeordnet wurde.

Seither wurde aus Sicht der Verwaltung und der Verkehrsbetriebe Hamburg Holstein eine befriedigende und unauffällige Verkehrssituation erreicht.

Weitere Ergänzungen oder Optimierungen wären nur durch einen Um- oder Komplettausbau der gesamten Straßenverkehrsfläche möglich, um z. B. eine Gehwegverbreiterung zu errei-

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

chen oder die gesamte Verkehrsanlage nach neuen Gesichtspunkten umzugestalten (z. B. Shared Space).

Weder im kassenwirksamen Doppelhaushalt noch im Investitionsprogramm der Stadt Norderstedt sind bisher Finanzmittel für den Ausbau des Schwarzen Weges oder des Sandweges vorgesehen. Dieser würde sich beitragsrechtlich auf die privaten Grundstückseigentümer auswirken und wäre daher auch in einer umfangreichen Beteiligungsprozedur (zusammen mit den Bürgern, Verkehrsbetrieben und der Politik) zu erarbeiten.

Alternative, provisorische Verbreiterungen oder Ergänzungen der vorhandenen Nebenflächen dieser Straßen sind - in Ermangelung öffentlicher Grundstücksflächen - ebenfalls leider ausgeschlossen.

In kontinuierlicher Abarbeitung der Prioritätenliste wird deshalb in der Verwaltung für einen Vollausbau dieser Nebenstraßen bisher (wie anfangs bereits dargestellt) keine hohe Priorität gesehen. Im Zuge der kontinuierlichen Unfalldokumentation wurden andere Straßenabschnitte in Norderstedt mit wesentlich größerem Konfliktpotenzial dokumentiert.